

## Information über den Einbau eines Gartenwasserzählers

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

Ihre Abwassergebühren bemessen sich grundsätzlich nach Ihrem Wasserverbrauch. Je mehr Wasser Sie aus der Wasserleitung entnehmen, desto mehr Abwassergebühren fallen an, da angenommen wird, dass das aus der Leitung entnommene Wasser in den Schmutzwasserkanal eingeleitet wird.<sup>1</sup>

Jedoch werden Wassermengen, die nachweislich nicht in die öffentliche zentrale Abwasserbeseitigungsanlage gelangt sind, auf Antrag abgesetzt<sup>2</sup>. Mit anderen Worten: Für die Wassermengen, die nicht in den Schmutzwasserkanal eingeleitet werden (dies betrifft vor allem das Wasser zur Bewässerung des Gartens), müssen Sie keine Abwassergebühren bezahlen.

Als Nachweis über diese Wassermengen benötigen Sie allerdings einen Zwischenzähler (Gartenwasserzähler). Diesen Gartenwasserzähler müssen Sie zunächst bei der Stadt Wildeshausen anmelden. Dazu legen Sie den Zähler selbst oder einen Kaufbeleg vor.

Im zweiten Schritt können Sie den Zählerstand selbst ablesen und der Stadt Wildeshausen mitteilen. Die Mitteilung des Zählerstands für ein Kalenderjahr muss bis spätestens Ende Februar des Folgejahres erfolgen. Zählerstände, die erst im März eingehen, dürfen leider nicht berücksichtigt werden! Um die nicht in den Kanal eingeleiteten Wassermengen auch in folgenden Jahren in voller Höhe berücksichtigen zu können, teilen Sie den Stand bitte jedes Jahr mit (auch dann, wenn nichts bzw. wenig verbraucht wurde).

Um den Stand mitzuteilen, können Sie gerne das dafür vorgesehene Formular verwenden, das an der Information ausliegt und auch im Internet ([www.wildeshausen.de](http://www.wildeshausen.de)) in der Rubrik „Bürgerservice“ und dem Listenpunkt „Anträge und Formulare“ abrufbar ist. Alternativ können Sie den Zählerstand unter Angabe Ihres Namens, der Grundstückslage und des Kassenzeichens auch per E-Mail an „[grundabgaben@wildeshausen.de](mailto:grundabgaben@wildeshausen.de)“ senden.

Die Stadt Wildeshausen behält sich vor, das Vorhandensein des Zählers und die Zählerstände zu überprüfen.

Sie sind nicht verpflichtet einen Gartenwasserzähler einzubauen. In diesem Fall kann allerdings keine Reduzierung der Abwassergebühren erfolgen.

### **Zusammenfassung**

1. Zählereinbau bei der Stadt anmelden und **nachweisen**
2. Zählerstand jährlich bis spätestens Ende Februar **melden**
3. Abwassergebühren **sparen**

Für Rückfragen stehen Ihnen die Mitarbeiter/ -innen unseres Fachbereiches gerne zur Verfügung (Frau Reinke Telefon 04431/88-206, Frau Leutloff 04431/88-207, Frau Mahlke 04431/88-203).

Mit freundlichem Gruß  
Ihr Team „Grundabgaben und Steuern“

---

<sup>1</sup> Sogenannter „Frischwassermastab“

<sup>2</sup> § 12 Abs. 5 der Gebührensatzung der Stadt Wildeshausen für die zentrale Abwasserbeseitigung vom 21.12.2006 in der zurzeit geltenden Fassung